

Vorlage Nr.: 2021/151

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	29.09.2021	5

**Ersatzwahlen für ausgeschiedene Mitglieder und personelle Änderungen
innerhalb der Gremien des Kreises Recklinghausen**

Beschlussvorschlag: 1. Als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für das
ausgeschiedene Kreistagsmitglied Rolf Kohn (Die
Linke) werden in die folgenden Gremien gewählt:

1. Beratendes Mitglied im Kreisausschuss

Frau Martina Ruhardt

2. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Frau Claudia Flaisch

3. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Klima,
Nachhaltigkeit und Umwelt

Herr Michael Kamps

4. Ordentliches Mitglied in der Gesundheitskonferenz

Frau Claudia Flaisch

5. Stellvertretendes Mitglied im politischen Beirat der
kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Martina Ruhardt



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

II. Als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für die durch Verzicht freigewordenen Plätze (Die Linke) werden in folgenden Gremien gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Michael Kamps

2. Ordentliches Mitglied im politischen Beirat der kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Claudia Flaisch

3. Stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss

Michael Kamps

III. Als Nachfolgerin für die durch Ausscheiden und Verzicht freigewordenen Plätze (Mitteilung AWO) werden in folgenden Gremien gewählt:

1. Ordentliche sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Melanie Queck

2. Stellvertreten sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Miriam Maiburg

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu I.

Nr. 1)

Gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO NRW sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Kreistagsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Kreistag angehören kann, zu benennen. Durch den Mandatsverzicht von Herrn Kohn obliegt das Recht der Nachbenennung der Fraktion Die Linke. Entsprechend § 41 Abs. 3 S. 8 KrO NRW wird das benannte Kreistagsmitglied [...] vom Kreistag zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Nr. 2-3.)

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine(n) Nachfolger(in).

Zu Nr. 4-5)

Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach § 35 Abs. 2 S. 1 KrO NRW.

Zu II.

Nr. 1

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine(n) Nachfolger(in).

Nr. 2)

Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach § 35 Abs. 2 S. 1 KrO NRW.

Nr. 3)

Gemäß § 51 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Gruppe, die den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, einen Nachfolger, eine(n) Nachfolger(in).

Zu III.

Nr. 1-2)

Gemäß § 41 Abs. 6 KrO NRW können als Mitglieder mit beratender Stimme den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 3 KrO NRW zu wählen sind.

Ergänzung:

Soweit die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ihren Antrag zur Umbesetzung von Gremien (Tagesordnungspunkt 5.1) derart ausführen wird, dass auch in der Neufassung die Ausschusssitze der Fachausschüsse betroffen sein werden, richtet sich das Wahlverfahren nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW. Hiernach wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine(n) Nachfolger(in).

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		